

**MERKBLATT ZUM VERFAHREN**

**ZUR FESTSTELLUNG DER STUDIENGANGSBEZOGENEN  
EIGNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KONFERENZDOLMETSCHEN**

• **Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen**

- Nachweis über einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor- oder mindestens gleichwertiger Abschluss) mit einer Gesamtnote von 3,0 oder besser,
- sehr gute Sprachkenntnisse in der Grundsprache Deutsch und den zu wählenden Fremdsprachen,
- Bestehen der studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung.

Bewerben können sich

- Absolvent\*innen mit einem Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss, der am ITMK der TH Köln oder in einem translatorischen Studiengang einer anderen Hochschule in den am ITMK angebotenen Sprachkombinationen (Englisch/Französisch/Spanisch mit Deutsch als Grundsprache) erworben wurde, sowie
- Absolvent\*innen mit Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss oder mit einem universitär-staatlichen Abschluss aus einem nicht-translatorischen Studiengang, sofern sie die erforderlichen Sprachkenntnisse im Verlauf der Eignungsfeststellungsprüfung nachweisen können.

Näheres zu den Zulassungsvoraussetzungen und der obligatorischen Eignungsprüfung regelt die Prüfungsordnung.

• **Bewerbung um die Teilnahme am Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung/Antrag auf Zulassung zum Studium**

**Für alle Bewerber\*innen gilt:** Bewerbungsschluss für das Feststellungsverfahren bzw. den Zulassungsantrag ist der **15. Mai eines jeden Jahres**. Für alle Bewerber\*innen gilt der 15. Mai eines jeden Jahres als Bewerbungsschluss für das Feststellungsverfahren. Die **Bewerbung erfolgt ausschließlich online** mit den entsprechenden Nachweisen und Formularen, die im Bewerberportal (der TH Köln bzw. von uni-assist) hochzuladen sind.

**Achtung:**

Bitte beachten Sie unbedingt die unterschiedlichen Bewerbungsformulare und -verfahren abhängig von der Staatsangehörigkeit bzw. vom Hochschulabschluss.

**Deutsche und ausländische Staatsangehörige mit einem deutschen Hochschulabschluss** sowie **deutsche Bewerber\*innen mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland** bewerben sich online im Bewerberportal der TH Köln und laden die dort aufgelisteten Nachweise hoch und füllen das hinterlegte Bewerbungsformular aus.

Sollten Sie den Abschluss Ihres ersten Hochschulstudiums zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollständig erworben haben, legen Sie der Bewerbung bitte einen aktuellen Notenspiegel bei und geben zusätzlich an, welche und wie viele Studienleistungen von Ihnen noch erbracht werden müssen.

**Bewerber\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben**, bewerben sich bitte ausschließlich online über *uni-assist*. Dazu verwenden Sie das Bewerbungsformular 2, in dem auch die weiteren erforderlichen Unterlagen aufgeführt werden. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online mit digitalen Kopien Ihrer Unterlagen bei *uni-assist* ein.

Näheres zum Bewerbungsverfahren über *uni-assist* finden Sie unter:  
[https:// www.th-koeln.de/internationales/uni-assist\\_8379.php](https://www.th-koeln.de/internationales/uni-assist_8379.php) sowie unter  
<https://www.uni-assist.de/#c586>

- **Einladung zur studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung**

Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen werden nur diejenigen Bewerber\*innen, die die vorstehend genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und über sehr gute Sprachkenntnisse in der Grundsprache Deutsch (muttersprachliches Niveau) sowie den zu wählenden Fremdsprachen verfügen, schriftlich zur Eignungsfeststellungsprüfung eingeladen. Alle anderen Bewerber\*innen erhalten eine schriftliche Absage.

Bewerber\*innen müssen ihre Teilnahme an der studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung innerhalb der im Einladungsschreiben genannten Frist bestätigen.

- **Zeit und Ort der studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung**

Die Eignungsfeststellungsprüfung für das Studienjahr 2024/2025 findet **vom 08. – 10.07.2024** als **Remote-Online-Prüfung** statt. Erfolgreiche Kandidat\*innen werden auch eingeladen, uns anschließend im Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK) der TH Köln, Ubierring 48, 50678 Köln zu besuchen. Datum, Raum und Uhrzeit sowie weitere Details werden in der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

**Ganztägige Anwesenheit/Verfügbarkeit der Kandidat\*innen an allen 3 Prüfungstagen der Eignungsfeststellungsprüfung ist unbedingt erforderlich.**

Es wird nur ein Prüfungstermin im Jahr angeboten. Zum Termin der Eignungsfeststellungsprüfung müssen die Bewerber\*innen ihren **gültigen Personalausweis/Pass** mitbringen bzw. vorzeigen.

- **Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung**

Die Aufnahme in den Masterstudiengang wird von einer studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung abhängig gemacht, die aus mündlichen Teilen und im Falle der Studienvariante AB+FÜ außerdem aus einem schriftlichen Teil besteht und in der nachfolgende Fertigkeiten überprüft werden:

- aktive Sprachkompetenz in der A-Sprache und ggf. in der gewählten B-Sprache (Textresümee, Stegreifübersetzen),
- passive Sprachkompetenz in der oder den gewählten C-Sprachen,
- Fähigkeit der Textanalyse und des Abstrahierens im mehrsprachigen Kontext (mündliche Textwiedergabe),

- Kommunikationsfähigkeit (sprecherische Leistung, Wirkung),
- Wissen (allgemein, politisches Grundwissen, Landes- und Kulturwissen),
- Reaktions- und Belastungsfähigkeit

Das Prüfungsergebnis wird den Teilnehmer\*innen umgehend im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt. Es können 18 Studierende pro Jahr im Masterstudiengang Konferenzdolmetschen aufgenommen werden. Die bestandene Eignungsprüfung gilt jeweils für die Einschreibung zum Wintersemester desselben sowie des darauffolgenden Jahres.

- **Einschreibung zum Studium**

Diejenigen, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben und zum Studiengang zugelassen werden, erhalten über das Bewerbungsportal vom Studierenden- und Prüfungsserviceteam der TH Köln einen Zulassungsbescheid. Die schriftliche Einschreibung an der TH Köln erfolgt gemäß dem im Zulassungsbescheid des Studierenden- und Prüfungsserviceteams genannten Verfahren. Welche Dokumente für die Einschreibung vorzulegen sind, wird im Zulassungsbescheid mitgeteilt.